

# Todesfall

## Informationen für Angehörige

Zum Hinschied Ihrer/Ihres Angehörigen sprechen wir Ihnen unser herzliches Beileid aus und wünschen Ihnen viel Kraft.

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines vertrauten Menschen ist von einer merkwürdigen Spannung begleitet: Einerseits müssen Sie viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie Leere und Schmerz. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen helfen, in dieser schwierigen Situation den Überblick zu bewahren. Je nach der individuellen Situation und den Wünschen und Vorstellungen der Angehörigen, können die Erfordernisse auch von diesem Merkblatt abweichen. Das Bestattungsamt Fischenthal ist bei Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Fischenthal für die administrative Abwicklung der Bestattung zuständig und nimmt Ihnen viele der anstehenden organisatorischen Aufgaben unentgeltlich ab.

Nachfolgend informieren wir Sie über einige Punkte, die für Sie in dieser Situation hilfreich sein können. Wir nehmen dabei an, dass der/die Verstorbene in der Gemeinde Fischenthal wohnhaft gewesen ist.

### Erste Schritte

- Falls Ihr Angehöriger/Ihre Angehörige Zuhause verstorben ist, benachrichtigen Sie einen Arzt/eine Ärztin. Der Arzt/Die Ärztin stellt den Tod fest und erstellt eine ärztliche Todesbescheinigung.
- Bei einem Unfall- oder Suizidtod benachrichtigen Sie zwingend die Polizei.
- Bei Todesfall am Wochenende oder Feiertag: Wünschen Sie eine Überführung in den Katafalk (Aufbahrungsraum) beim Friedhof Fischenthal oder ins Krematorium Rüti, kontaktieren Sie die Firma Hans Gerber AG, Lindau für die Überführung. (Kontakt Daten siehe Seite 5)
- Ist ein Todesfall eingetreten, melden Sie sich sobald als möglich beim Bestattungsamt Fischenthal (Kontakt Daten siehe Seite 5) für eine Terminvereinbarung (bei Todesfällen an normalen Wochenenden genügt es, am Montagmorgen anzurufen.). Gemeinsam werden wir im persönlichen Gespräch die einzelnen Punkte der Bestattung besprechen und festlegen.
- Existiert eine Sterbeverfügung oder Bestattungsverfügung? Wünscht der/die Verstorbene eine Kremation oder Erdbestattung? Besprechen Sie dies mit Ihren Angehörigen und bereiten Sie sich so auf das Bestattungsgespräch mit uns vor.

Bitte bringen Sie zum Bestattungsgespräch folgende Unterlagen (sofern vorhanden) mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesanzeige (wird von Spital, Pflege- oder Altersheim ausgestellt)
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung
- Identitätskarte und/oder Reisepass
- Familienbüchlein, sofern Sie den Hinschied Ihres/Ihrer Angehörigen gerne eintragen lassen möchten
- Schriftliche Willensäußerung (Sterbeverfügung/Bestattungsverfügung) der verstorbenen Person bezüglich der Bestattung

## Nächste Schritte

- Vereinbaren Sie, sofern gewünscht, einen Termin mit Ihrem/Ihrer Pfarrer/in oder Ritualgestalter/in (Kontaktdaten siehe Seite 6) und besprechen Sie die Beisetzung sowie die Trauerfeier.
- Kontaktieren Sie, sofern gewünscht, die Zeitungsredaktionen (Kontaktdaten siehe Seite 6) und gestalten Sie eine Todesanzeige. Die amtliche Publikation der Gemeinde Fischenthal wird im amtlichen Publikationsorgan „Züri Oberländer“ und auf unserer Website [www.fischenthal.ch](http://www.fischenthal.ch) veröffentlicht.
- Gestalten Sie, sofern gewünscht, Leidzirkulare und informieren so weitere Angehörige, Freunde, Bekannte etc.
- Kontaktieren Sie, sofern gewünscht, eine Gärtnerei und bestellen Sie Blumenschmuck für die Trauerfeier.
- Organisieren Sie, sofern gewünscht, ein Leidmahl.

## Mitteilungen

### *Verwaltung*

Das Bestattungsamt teilt den Todesfall verwaltungsintern den betroffenen Bereichen Einwohnerkontrolle, Steueramt, Sozialamt etc. mit.

### *Steuern*

Das Steueramt Fischenthal wird innert angemessener Frist das vorgeschriebene Inventarverfahren einleiten. In diesem Zusammenhang erhält der Erbenvertreter/die Erbenvertreterin einen Inventarfragebogen, ein Tresoröffnungsprotokoll und die Steuererklärung für das Todesjahr.

### *Versicherungen*

Wir informieren unsere AHV-Zweigstelle über den Tod Ihrer/Ihres Angehörigen. Die AHV-Zweigstelle leitet dies dann direkt der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich weiter, die für die Auszahlung von Renten und Zusatzleistungen zuständig ist. Für die Mitteilung an weitere Versicherungen wie Krankenkasse, Pensionskasse, Hausrat- und Haftpflicht, etc. sind Sie verantwortlich.

### *Weitere Stellen*

Bitte vergessen Sie nicht, weitere Stellen (z. B. Arbeitgeber/in, Vermieter/in, Arzt/Ärztin, Strassenverkehrsamt, Banken, Militär/Zivilschutz, Vereine, usw.) zu informieren.

## Urkunden

### *Todesurkunde*

Die Todesurkunde kann beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden.

### *Erbenbescheinigung*

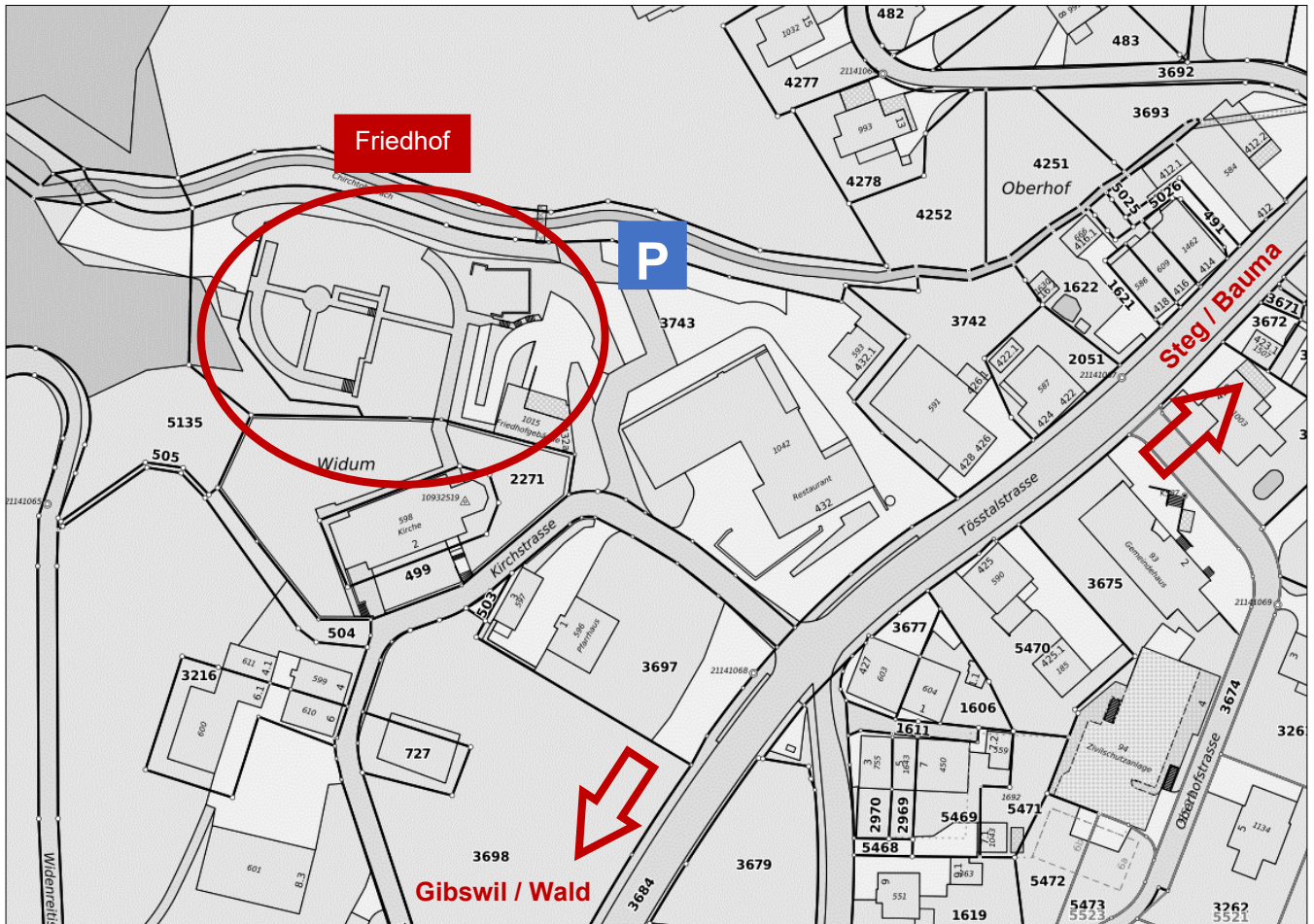
Banken, Post, Grundbuchamt etc. verlangen häufig einen Erbschein. Dieser kann beim Bezirksgericht Hinwil ZH (Kontaktdaten siehe Seite 6) bestellt werden. Informationen und Formulare finden Sie auf den jeweiligen Websites der Ämter.

### *Testament*

Eine letztwillige Verfügung muss **unverzüglich ungeöffnet** dem Bezirksgericht Hinwil ZH (Kontaktdaten siehe Seite 6) eingereicht werden. Ist die letztwillige Verfügung beim Notariat deponiert worden, ist der Todesfall dem Notariat mitzuteilen. Dieses leitet das Testament an das Bezirksgericht Hinwil ZH weiter. Weiterführende Informationen finden Sie unter der Website der Notariate im Kanton Zürich (Kontaktdaten siehe Seite 7).

## Friedhof Fischenthal

### Lage



### *Einzelgrab für Urnen- und Erdbestattung*

Der Friedhof Fischenthal bietet Einzelgräber für Urnen- und Erdbestattungen an. Für jeden Verstorbenen ist in der Regel ein besonderes Grab herzurichten. Urnen können auf Wunsch der Angehörigen in bestehenden Urnen- oder Erdgräbern zusätzlich beigesetzt werden. Die Ruhezeiten für Urnen- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Die Ruhefrist wird nicht verlängert, wenn nachträglich auf Wunsch der Angehörigen in einem Grab zusätzlich Urnen beigesetzt werden.

### *Gemeinschaftsgrab*

Das Gemeinschaftsgrab ist eine gemeinschaftliche Beisetzung. Das Gemeinschaftsgrab Fischenthal hebt sich von unseren übrigen Grabreihen ab und ist künstlerisch mit Stelen mit Namenstafeln gestaltet. Die Tafel beinhaltet den Namen und die Jahreszahlen der Verstorbenen/des Verstorbenen und wird den Angehörigen in Rechnung gestellt.

### *Grabdenkmäler*

Das Grabmal ist ein Gedächtniszeichen. Es soll die Erinnerung an einen Verstorbenen/eine Verstorbene wachhalten und darf persönlich gestaltet werden. Bei der Form, Grösse und Beschaffenheit eines Grabmals sind Vorschriften gemäss Friedhofs- und Bestattungsreglement zu beachten. Für das Aufstellen von Grabmalen bedarf es einer Bewilligung des Friedhofsvorstehers/der Friedhofsvorsteherin. Dem Gesuch ist ein Plan im Massstab 1:10 beizulegen, unter genauer Angabe von Material, Bearbeitungsart, Beschriftung und Schmuckformen.

### *Grabbepflanzung*

Der Grabunterhalt ist Sache der Angehörigen. Es kann ein Vertrag für die Bepflanzung und Pflege der Gräber mit dem Friedhofsgärtner abgeschlossen werden.

### *Kosten*

Die im Zusammenhang mit dem Todesfall entstehenden Aufwendungen für Sarg, Transport, Kremation, Grabplatz, Öffnen und Zudecken des Grabes, Amtliche Publikation, etc. werden durch die Wohngemeinde übernommen, sofern sich die Leistungen im üblichen Rahmen bewegen.

Bei Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Fischenthal gerne zur Verfügung.

## Wichtige Kontaktdaten und Öffnungszeiten

### Bestattungsamt Fischenthal

Oberhofstrasse 2  
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 20  
Mobile 079 540 61 99  
E-Mail [bestattungsamt@fischenthal.ch](mailto:bestattungsamt@fischenthal.ch)  
Website [www.fischenthal.ch](http://www.fischenthal.ch)

#### Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr  
Di-Fr 08.30 – 11.30 Uhr

---

### Steueramt Fischenthal

Inventarisations  
Oberhofstrasse 2  
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 03  
E-Mail [steuern@fischenthal.ch](mailto:steuern@fischenthal.ch)  
Webiste [www.fischenthal.ch](http://www.fischenthal.ch)

#### Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr  
Di-Fr 08.30 – 11.30 Uhr

---

### Zivilstandsamt Bauma

Dorfstrasse 41  
8494 Bauma

Telefon 052 397 70 60  
E-Mail [zivilstandsamt@bauma.ch](mailto:zivilstandsamt@bauma.ch)  
Website [www.bauma.ch](http://www.bauma.ch)

#### Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr  
Di-Mi 08.30 – 11.30  
Do 08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

---

### Bestattungsdienste

Hans Gerber AG  
Lättenstrasse 9  
8315 Lindau ZH

Telefon 052 355 00 11  
E-Mail [office@gerber-lindau.ch](mailto:office@gerber-lindau.ch)  
Website [www.gerber-lindau.ch](http://www.gerber-lindau.ch)

#### Öffnungszeiten:

Die Firma Hans Gerber AG stellt einen 7/24/365-Pikettendienst und übernimmt Bestattungsdienste wie Einsargen und Überführung (auch international).

---

### Friedhofsgärtnerei

Ernst Spalinger AG  
Unter Rüti 3  
8487 Zell ZH

Telefon 052 397 00 30  
E-Mail [friedhof@spalinger-ag.ch](mailto:friedhof@spalinger-ag.ch)  
Website [www.spalinger-ag.ch](http://www.spalinger-ag.ch)

#### Öffnungszeiten

Mo-Fr 07.00 – 12.00 | 13.00 – 17.00 Uhr

### **Krematorium Rüti**

Krematoriumstrasse 15  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 240 13 53  
E-Mail [mail@krematorium-rueti.ch](mailto:mail@krematorium-rueti.ch)  
Website [www.krematorium-rueti.ch](http://www.krematorium-rueti.ch)

*Öffnungszeiten*  
Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 13.30 – 17.00 Uhr

---

### **Reformierte Kirchgemeinde Fischenthal**

Pfarrer/in Regula Studer /  
Pfarrer Peter Schafflützel  
Kirchstrasse 1 Pfarrhaus  
8497 Fischenthal

Sekretariat  
Kirchstrasse 1  
8497 Fischenthal

Telefon 055 245 11 65  
Website [www.refkirchefischenthal.ch](http://www.refkirchefischenthal.ch)

Telefon 055 245 11 65  
Website [www.refkirchefischenthal.ch](http://www.refkirchefischenthal.ch)

---

### **Katholische Kirche Bauma**

Pfarrer Andreas Pfister  
Tösstalstrasse 156  
8497 Fischenthal

Pfarrei St. Gallus  
Tösstalstrasse 156  
8497 Fischenthal

Telefon 052 386 11 08  
E-Mail [sekretariat@kath-bauma.ch](mailto:sekretariat@kath-bauma.ch)  
Website [www.kath-bauma.ch](http://www.kath-bauma.ch)

Telefon 052 386 11 08  
E-Mail [sekretariat@kath-bauma.ch](mailto:sekretariat@kath-bauma.ch)  
Website [www.kath-bauma.ch](http://www.kath-bauma.ch)

---

### **Notariat Wald**

Rosenthalstrasse 7a  
Postfach  
8636 Wald

Telefon 055 254 51 51  
E-Mail [wald@notariate-zh.ch](mailto:wald@notariate-zh.ch)  
Website [www.notariate-zh.ch](http://www.notariate-zh.ch)

*Öffnungszeiten*  
Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 14.00 – 17.00 Uhr  
Telefonische Voranmeldung notwendig!

---

### **Bezirksgericht Hinwil**

Erbschaftskanzlei  
Gerichtshausstrasse 12  
Postfach  
8340 Hinwil

Telefon 044 938 81 11

*Öffnungszeiten*  
Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 13.30 – 16.30 Uhr  
Telefonische Voranmeldung notwendig!

**Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich**

Röntgenstrasse 17

Postfach

8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00

E-Mail [info@svazurich.ch](mailto:info@svazurich.ch)

Website [www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch)

*Öffnungszeiten*

Mo-Fr 08.00 – 17.00 Uhr

---

**Zeitung „Züri Oberländer“**

Zürcher Oberland Medien AG

Rapperswilerstrasse 1

Postfach 1425

8620 Wetzikon

Telefon 044 933 32 04

E-Mail [servicedesk@zol.ch](mailto:servicedesk@zol.ch)

Website [www.zo-trauer.ch](http://www.zo-trauer.ch)